

**ANTRAG auf Zuschuss zu Jugendbildungsmaßnahmen**

1. Antragsteller

2. Bezeichnung der Maßnahme:

3. Ort der Maßnahme (PLZ)

4. Dauer:

Beginn Datum

Ende Datum

4.1 Gesamtdauer

in Stunden

5.1 Gesamtzahl der Teilnehmenden (ohne Referenten)

weiblich

männlich

5.2 Davon Teilnehmende aus Schwabach zwischen 6 und 26 (ohne Referenten)

weiblich

männlich

6.1 Anzahl der Referenten/innen

weiblich

männlich

7. Einnahmen (auch Zuschüsse Dritter)

a) Teilnehmergebühren

b)



c)



d)



e)



Summe der Einnahmen

8. Ausgaben

a) Fahrtkosten

b) Verpfleg.- & Übernachtungskosten

c) Raummieten

d) Honorare

e) Notwendige Arbeits- & Hilfsmittel

Summe der Ausgaben

9. Fehlbetrag ohne SJR-Zuschuss

Zuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht. Der SJR behält sich das Recht vor, die richtliniengemäße Verwendung der Zuschüsse durch damit beauftragte Mitarbeiter überprüfen zu lassen. Des weiteren wird versichert, dass der, durch den Zuschuss nicht gedeckter Anteil des Fehlbetrages aus Eigenmitteln finanziert wird. Die Belege werden vom Antragsstühler für fünf Jahre nach Durchführung der Maßnahme zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt.

10. Kontoverbindung (Für die Überweisung des Zuschusses)

IBAN

BIC

Geldinstitut:

Kontoinhaber



eine schriftliche Darstellung der pädagogischen Zielvorstellungen und der Methoden der Maßnahme ist beigefügt

eine Teilnehmer/innen Liste mit Unterschriften ist beigefügt

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift/Stempel: \_\_\_\_\_

**Vom SJR auszufüllende Felder**

Gesamtzahl der förderungs-fähig. Teilnehmenden

Zuschuss lt. Richtlinie

Gesamtzahl der förderungs-fähig. Referenten/-innen

bewilligter Betrag

€

Zahl der förderfähigen Stunden/Tage

Datum

Namenszeichen: